

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

v26.9_de

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

- 1.1. placeB AG („placeB“) stellt dem Kunden / der Kundin unter dem Self-Storage Vertrag für einen vereinbarten Zeitraum und gegen ein Entgelt gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) einen in sich geschlossenen Lagerraum oder einen Stellplatz / Parkplatz (nachfolgend eine „placeBox“) für seine/ihre Gegenstände zur Verfügung (einfachheitshalber wird nachfolgend für den Kunden / die Kundin nur die männliche Form verwendet).
- 1.2. Diese AGBs sind Bestandteil des Self-Storage Vertrags und der Kunde ist verpflichtet, diese AGBs sowie Weisungen von placeB zu befolgen. Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Aufwendungen, welche infolge Verletzung des Self-Storage Vertrags (inkl. diesen AGBs) bei placeB oder Dritten anfallen.
- 1.3. Dieser Vertrag entspricht nicht einem Hinterlegungsvertrag und placeB hat keinerlei Verpflichtungen eines Aufbewahrers im Sinne von Art. 472 ff. OR. placeB kennt weder Art, Anzahl, Beschaffenheit noch Wert der Gegenstände des Kunden und nimmt diese auch nicht entgegen. Der Kunde lagert seine Gegenstände selbständig in seiner placeBox bei placeB ein, hat bei Erfüllung des Vertrags jederzeit Zugang dazu und kann diese auch jederzeit aus der placeBox entfernen.
- 1.4. Dieser Self-Storage Vertrag untersteht nicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Wohn- und Geschäftsräume, da die placeBox nicht für die Ausübung einer Geschäftstätigkeit oder als Wohn- bzw. Aufenthaltsraum, sondern nur für die Lagerung von Gegenständen oder soweit zulässig Fahrzeuge (nachfolgend Gegenstände), genutzt werden darf. Dem Kunden ist es untersagt, in der placeBox seinen Wohnsitz, Geschäftssitz oder seine Zweigniederlassung rechtlich oder faktisch zu errichten und Werbeschilder, Anzeigen oder Leuchtschilder im Inneren oder Äusseren der placeBox anzubringen. Jegliche Tätigkeit abgesehen von der Lagerung von Gegenständen ist strengstens untersagt. Der Kunde erklärt ausserdem, dass die placeBox für die Betreibung eines Geschäfts weder notwendig noch unerlässlich ist.
- 1.5. Der vorliegende Self-Storage Vertrag gilt nicht als Safe-Vertrag, da das von placeB angebotene Sicherheitsniveau nicht ausreichend ist. placeB übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung an den gelagerten Gegenständen und verlangt zwingend, dass der Kunden den Wert der gelagerten Gegenstände versichern lässt (vgl. Ziffer 9).

2. ÜBERNAHME & RÜCKGABE DER PLACEBOX

- 2.1. Dem Kunden wird anlässlich des Vertragsschlusses eine placeBox im vereinbarten Gebäude oder Gelände zugeteilt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine spezifische placeBox. Der Kunde hat die placeBox bei Übernahme zu kontrollieren und etwaige Schäden oder Verunreinigungen placeB unverzüglich zu melden. Erfolgt eine solche Meldung nicht, wird davon ausgegangen, dass die placeBox in reinem und unbeschädigtem Zustand übernommen wurde.
- 2.2. placeB ist berechtigt, sämtliche Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zu überprüfen und vom Kunden mittels Bestätigungslink verifizieren zu lassen. Der Kunde erhält erst nach Bestätigung seiner Kontaktinformationen Zugang zu seiner placeBox, vorausgesetzt die Zahlungsbedingungen sind erfüllt (vgl. Ziffer 6).
- 2.3. placeB ist berechtigt, die Adresse des Kunden zu überprüfen und vom Kunden bestätigen zu lassen. Zur Bestätigung der Adresse kann dem Kunden nach Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Brief mit einem QR-Code und Link zugestellt werden. In einem solchen Fall hat der Kunde zehn Tage Zeit,

die Adresse über den QR-Code oder den Link zu bestätigen (Verifikation). Erfolgt keine Verifikation durch den Kunden, wird die Zugangsberechtigung des Kunden bis zur Verifikation gesperrt.

- 2.4. Der Kunde ist verpflichtet, die placeBox spätestens am letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand, frei von Gegenständen und Abfall sowie gereinigt zurückzugeben. Allenfalls entstandene Schäden oder notwendige Reinigungs- oder Reparaturarbeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt für Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in oder um die placeBox und dem Gebäude. Die Rückerstattung einer allfälligen Sicherheitsleistung (Kautio) erfolgt erst nach Erfüllung dieser Bestimmung.
- 2.5. Hat der Kunde die placeBox am letzten Tag der Vertragsdauer nicht geräumt, behält sich placeB das Recht vor, die placeBox selbst zu räumen (vgl. Ziffer 12.4.). Ausserdem ist während einer Besetzung der placeBox nach Ablauf der Vertragsfrist eine Vergütung in Höhe der vereinbarten Gebühr, erhöht um eine Vertragsstrafe von 10%, zu entrichten.

3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Der Kunde benutzt ausschliesslich die ihm zugeteilte placeBox und kann weder in anderen Räumen oder Flächen des Gebäudes und Areals Gegenstände lagern, noch die festgelegten Grenzen seiner placeBox überschreiten. Der Kunde darf die Räume, Wände, Trennvorrichtungen, Türen, elektrischen Leitungen sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände von placeB nicht verändern. Es ist ihm zudem untersagt, Einrichtungsgegenstände, Möbel oder sonstige im oder ausserhalb der placeBox befindliche Gegenstände zu entfernen, zu beschädigen oder zweckzuentfremden. Ebenso ist es dem Kunden untersagt, in der placeBox Nägel einzuschlagen, Schrauben zu montieren oder sonstige Befestigungsvorrichtungen anzubringen.
- 3.2. Gestattet ist in der placeBox nur die Lagerung von Gegenständen. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, in seiner placeBox Arbeiten jeglicher Art durchzuführen und Maschinen oder andere Gegenstände aufzustellen, die einen elektrischen Anschluss benötigen.
- 3.3. Es ist dem Kunden untersagt, die placeBox, das Gebäude oder das Gelände in einer derartigen Weise zu verwenden, dass irgendjemand, insbesondere andere Kunden, Mieter, die Verwaltung, der Gebäudeeigentümer oder placeB, gestört oder beeinträchtigt werden oder werden könnten oder der Verkehr auf dem Gelände in irgendeiner Form behindert wird. Der Kunde achtet darauf, die automatischen Türen nicht zu blockieren und darf die Gänge, Türen und Lifte nicht unnötig versperren. Die Nutzung dieser allgemeinen Räume und Gegenstände ist zeitlich nur für die Be- und Entladung erlaubt.
- 3.4. Es dürfen nur die für placeB Kunden zur Verfügung gestellten Parkplätze benutzt werden und diese sind zeitlich begrenzt nur für die Be- und Entladung zu benutzen. Die Anfahrt ist nur mit Fahrzeugen gestattet, die die Anforderungen der örtlichen Gegebenheit (z.B. hinsichtlich der Traglast der Zufahrtswege) erfüllen. Bei Verstössen gegen die Parkregelung, insbesondere bei unberechtigter oder zeitlich überschrittener Nutzung der Parkplätze, behält sich placeB das Recht vor, Parkbussen bzw. Umtriebsentschädigungen über einen beauftragten Drittanbieter ausstellen und abwickeln zu lassen. Die gesamte Kommunikation sowie die Abrechnung erfolgen in diesem Fall direkt über den beauftragten Drittanbieter.
- 3.5. Für die Benützung der Personen- und Warenaufzüge gelten die dort angebrachten Vorschriften, insbesondere die Belastungsvorschriften. Der Kunde hat zudem die zulässige Bodenbelastung einzuhalten.
- 3.6. Die An- und Auslieferung von Gegenständen hat sorgfältig zu erfolgen und darf nur an den dafür vorgesehenen Orten durchgeführt werden. Verunreinigungen aus der An- und Auslieferung von Gegenständen hat der Kunde sofort und unaufgefordert zu beseitigen. Entstandene Schäden sind unverzüglich placeB zu melden, die die Behebung auf Kosten des Kunden veranlasst.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich, die placeBox stets in einwandfreiem und sauberem Zustand zu halten. Er vermeidet es insbesondere, dort Gegenstände in einer Art zu lagern, welche die placeBox, das Gebäude oder die von anderen Kunden gelagerten Gegenstände beeinträchtigen könnten (z.B. durch Ungeziefer, Rost, etc.).

- 3.8. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich etwaige Schäden in oder an der placeBox an placeB zu melden.
- 3.9. Der Kunde ist verpflichtet, die geltenden Brandschutzleitlinien einzuhalten. Massgeblich sind die auf der Homepage von placeB veröffentlichten Vorgaben sowie die an den Standorten von placeB angebrachten Schilder und Hinweise.
- 3.10. Die Einlagerung von Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Beschaffenheit, Lagerung oder Verwendung eine zusätzliche Aktivierungs-, Gefährdungs- oder Schadensgefahr ausgeht, ist untersagt; dies umfasst insbesondere folgende, nicht abschliessend aufgeführte Gegenstände:
- gefährliche, toxische, entzündliche, explosive, radioaktive oder ätzende Gegenstände (z.B. keine brennbaren Flüssigkeiten, Benzin, Flüssiggas, Gasflaschen, etc.);
 - verderbliche, riechende oder feuchte Gegenstände;
 - Gegenstände, welche die Nutzung anderer Kunden stören;
 - Waffen und Munition;
 - Abfallstoffe und Sondermüll;
 - Kunst, Schmuck, Geld, Postmarken, Uhren, Münzen, Medaillen, Edelmetalle, Edelsteine, Perlen;
 - tote oder lebende Tiere sowie Pflanzen und verderbliche Lebensmittel;
 - Lithium-Ionen-Akkus oder andere Batterien, die ein potentielles Explosionsrisiko darstellen (z.B. von Drohnen, E-Bikes oder E-Scootern);
 - alle Gegenstände, die gesetzlich vorgeschriebene Lagerbedingungen erfordern oder
 - alle Gegenstände, deren Besitz gesetzlich verboten ist.
- 3.11. Es ist strikt untersagt, Batterien und Akkus jeglicher Art innerhalb der placeBox oder in den allgemeinen Räumlichkeiten von placeB an das Stromnetz anzuschliessen oder aufzuladen.
- 3.12. Die Ausstrahlung von Musik, die Verteilung von Getränken und Lebensmitteln und allgemein alle Tätigkeiten, die sich auf andere Personen als den Kunden selbst beziehen, sind grundsätzlich verboten. In Absprache mit placeB kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.
- 3.13. Reifen/Räder müssen hermetisch in Plastiktüten verpackt werden. Es dürfen nur maximal vier (4) Räder/Reifen eingelagert werden.
- 3.14. Kleider, Wäsche, Decken, Teppiche sowie ähnliche Gegenstände müssen vor der Lagerung mit Mottenschutz behandelt und luftdicht verpackt werden. Sollte dies nicht erfolgen, haftet der Kunde für alle dadurch entstandenen Schäden und deren Behebung (z.B. Mottenbefall).
- 3.15. Es ist strengstens untersagt, im Bereich der Anlagen von placeB zu rauchen, besonders im Eingangsbereich, auf den Parkplätzen, in den Gängen und in den placeBoxen.
- 3.16. Der Kunde achtet darauf, die Funktion oder Zugänglichkeit aller Brandschutzanlagen, wie Rauchmelder, Sprinkleranlagen, Feuerlöscher, Alarmdruckknöpfe, Fluchtwege, etc. nicht zu blockieren. Allfällig vorhandene Feuer- oder Nottreppe sowie andere Notausgänge dürfen nur im Fall eines Brandes oder eines Notfalles benutzt werden. Der Zugang zur Nottreppe sowie zu anderen Notausgängen muss jederzeit freigehalten werden. Lagerung jeglicher Art in den Fluchtwegen ist untersagt.
- 3.17. Jedes Aufbewahren, Lagern oder Hinterlassen von Abfall in oder um die placeBox und dem Gebäude ist untersagt. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, sämtliche Abfälle mitzunehmen und sie zu entsorgen. Das Entsorgen von hinterlassenem Müll wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.18. Die Nutzung allfälliger zur Verfügung gestellter Transportgeräte liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. placeB lehnt jede Haftung im Fall von Unfällen oder Beschädigung der eingelagerten Güter durch den Gebrauch dieser Transportgeräte ab.
- 3.19. placeB behält sich das Recht vor, unter Einhaltung einer Frist von sieben (7) Tagen nach Mitteilung an den Kunden, jedoch ohne Angabe von Gründen, dem Kunden während der Vertragslaufzeit eine andere

placeBox gleicher Grösse im gleichen Gebäude zuzuteilen. Die anfallenden Kosten für die Verlagerung der Gegenstände von einem Raum zum anderen trägt placeB.

4. ZUTRITT ZUM GEBÄUDE UND ZUR PLACEBOX

- 4.1. Das Betreten und Verlassen des Areals, Gebäudes und der placeBox kann gesichert sein. Bei einer Sicherung kann der Kunde das Areal, Gebäude und die placeBox nur mittels der von placeB zur Verfügung gestellten placeB App betreten. Das Gebäude und die Lagerflächen sind videoüberwacht und die placeBox kann mit einem individuellen Alarm ausgestattet sein. Der Kunde ist sich aber bewusst, dass die Sicherheitsvorkehrungen nicht denjenigen eines Tresors oder Bankschliessfaches entsprechen.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle von placeB vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (wie z.B. Verhaltensregeln, Hinweisschilder, etc.) einzuhalten, insbesondere diejenigen, die den Zugang sowie die Öffnungs- und Schliesssysteme des Gebäudes und der placeBox betreffen. Der Kunde vergewissert sich beim Öffnen der Türen, dass er der einzige ist, der das Gebäude betritt. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Türen und Tore hinter ihm richtig geschlossen werden. Bei allfälligen Problemen muss er placeB informieren.
- 4.3. Der Kunde ist ausschliesslich dazu berechtigt, die ihm zugewiesene placeBox, den ihm zugewiesenen placeB Parkplatz oder dem ihm zugewiesenen Container zu nutzen. placeB ist dazu berechtigt, Gegenstände oder Fahrzeuge, welche nicht in der placeBox, auf dem placeB Parkplatz oder in dem placeB Container des Kunden gelagert oder geparkt werden, auf Kosten des Kunden entsorgen oder abschleppen zu lassen.
- 4.4. Jede Alarmauslösung aufgrund unkorrekten Verhaltens, welches den Einsatz einer Sicherheitsfirma, der Polizei oder der Feuerwehr zur Folge hat, wird dem Kunden mit mindestens CHF 200.- in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er den weiteren Schaden zu bezahlen, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 4.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich die von ihm autorisierten bzw. beauftragten Personen, welche mit Zutrittsberechtigung des Kunden das Gebäude bzw. die placeBox betreten, an die Zugangsregeln halten und der Kunde haftet für deren Zuwiderhandlung wie für eigenes Verhalten.
- 4.6. Der Kunde ist verpflichtet, seine placeBox zu verschliessen und während seiner Abwesenheit verschlossen zu halten. Bei nicht abgeschlossenen placeBoxen kann die Versicherungsleistung nicht gewährleistet werden (vgl. Ziffer 9). placeB ist nicht verpflichtet, eine offene placeBox zu schliessen oder abzuschliessen.
- 4.7. Zugang zur placeBox hat ausschliesslich der Kunde oder die von ihm autorisierten Personen. placeB ist aber berechtigt, in Gefahrensituationen (für den Kunden, placeB oder Dritte) sowie bei begründetem Verdacht auf Verletzung der Nutzungsbedingungen oder von Gesetzesbestimmungen die placeBox des Kunden zu betreten und bei Bedarf zur Abwendung einer Gefahr die Gegenstände in eine alternative placeBox zu verlegen oder zu beseitigen. Zudem ist placeB nach vorheriger Ankündigung an den Kunden ausnahmsweise berechtigt, die placeBox des Kunden im Rahmen von Inspektionen, Instandhaltungsarbeiten oder Umbauten der Anlagen und der placeBox zu betreten. Der Kunde muss dies gewähren.
- 4.8. Bei placeBoxen, die mit einem integrierten elektronischen Schloss ausgestattet sind, ist der Kunde nicht berechtigt, Zusatzschlösser irgendeiner Art anzubringen. Bringt der Kunde trotzdem solche an, ist placeB jederzeit und ohne vorherige Verständigung des Kunden berechtigt, diese auf Kosten des Kunden zu entfernen oder entfernen zu lassen und zu entsorgen.

5. VERTRAGSDAUER & KÜNDIGUNG

- 5.1. Der Self-Storage Vertrag kann befristet oder unbefristet sein. Die Parteien legen bei Abschluss des Self-Storage Vertrags die Dauer der Überlassung der placeBox fest. Im Falle eines unbefristeten Self-Storage Vertrags können die Parteien eine Mindestlaufzeit vorsehen.
- 5.2. Der Kunde kann den unbefristeten Self-Storage Vertrag jederzeit auf das Ende der Mindestlaufzeit oder einer verlängerten Laufzeit ordentlich kündigen, sofern sämtliche offenen Rechnungen beglichen sind und die placeBox spätestens zu diesem Zeitpunkt vollständig geräumt wird (vgl. Ziffer 12).
- 5.3. Wird der unbefristete Self-Storage Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit nicht gekündigt oder wird die placeBox nicht rechtzeitig geräumt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat bzw. eine weitere Woche, abhängig von der vereinbarten Mindestlaufzeit (verlängerte Laufzeit).
- 5.4. Befristete Self-Storage-Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Beim befristeten Self-Storage Vertrag ist keine ordentliche Kündigung möglich. Wird die placeBox bis zu diesem Zeitpunkt nicht rechtzeitig geräumt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat bzw. eine weitere Woche, abhängig von der vereinbarten Mindestlaufzeit (verlängerte Laufzeit).
- 5.5. Die ausserordentliche Kündigung wegen Vertragsverletzung ist in Ziffer 12 geregelt. Sollte ausnahmsweise ein gesamter Standort oder ein Teil eines Standortes geschlossen werden, kann placeB auch vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder, bei befristeten Self-Storage Verträgen, vor Ablauf des Vertrages, mit einer Frist von zwei (2) Wochen den Vertrag kündigen. In der Regel würde in einem solchen Fall ein alternativer Standort angeboten werden.

6. ENTGELT & SICHERHEITSLEISTUNG (KAUTION)

- 6.1. Die Überlassung der placeBox erfolgt gegen ein Entgelt. Die Höhe des vom Kunden im konkreten Vertragsverhältnis zu zahlenden Entgelts sowie die Zahlungsmodalitäten werden bei Abschluss des Self-Storage Vertrags festgelegt.
- 6.2. placeB behält sich das Recht vor, eine Frühbuchungsgebühr zu erheben. Diese Gebühr ist nicht rückerstattbar, ausser der Kunde macht von seinem Rücktrittsrecht innerhalb der 7 Tage nach der Buchung Gebrauch.
- 6.3. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt für einen befristeten Self-Storage Vertrag für die gesamte Vertragslaufzeit vollständig im Voraus zu zahlen. Das Entgelt im unbefristeten Vertragsverhältnis mit oder ohne Mindestlaufzeit ist üblicherweise jeweils monatlich im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug kann das Dienstleistungsangebot sofort eingestellt oder eingeschränkt werden (vgl. Ziffer 12); es können Mahngebühren erhoben werden. Die Forderungen können an einen Inkassodienstleister übergeben werden.
- 6.4. Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens nach zwei schriftlichen Mahnungen nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) gemäss www.fairpay.ch.
- 6.5. placeB ist berechtigt, das Entgelt im unbefristeten Vertragsverhältnis (nach Ablauf einer etwaigen Mindestlaufzeit) jederzeit und ohne Grund zu ändern. Darüber ist der Kunde schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung zu informieren.
- 6.6. Bei Vertragsabschluss kann dem Kunden eine Sicherheitsleistung (Kautions) an placeB in Höhe von mindestens einer Monatsgebühr verrechnet werden. Diese kann bei Erhöhung der Monatsgebühr entsprechend angepasst werden. placeB behält sich jedoch das Recht vor, je nach Fall, eine höhere Sicherheitsleistung zu fordern. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und wird spätestens dreissig (30) Tage nach Ende des Vertragsverhältnisses und rechtzeitiger sowie ordnungsgemässer Rückgabe der placeBox dem Kunden zurückbezahlt, jedoch reduziert um sämtliche noch offenen Ansprüche von placeB gegenüber dem Kunden unter dem Vertragsverhältnis. Eine Auf- oder Verrechnung oder eine Inanspruchnahme der Kautions vor Beendigung des Vertragsverhältnisses ist weder für placeB noch für den Kunden möglich.

7. VERMITTLUNG VON ZUSATZPRODUKTEN

- 7.1. placeB kann Kunden den Bezug von Zusatzprodukten wie Umzugsmaterialien, Regalen oder ähnlichen Artikeln von ausgewählten Drittanbietern vermitteln.
- 7.2. Der Vertrag über solche Produkte kommt ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. placeB ist nicht Vertragspartei eines solchen Vertrags. placeB kann jedoch Bestellungen entgegennehmen, Zahlungen im Namen des Drittanbieters abwickeln und die Bestellabwicklung koordinieren.
- 7.3. Zur Bearbeitung der Bestellung und Zahlungsabwicklung ist placeB berechtigt, die hierfür erforderlichen Personendaten, insbesondere Name, Kontaktangaben, Rechnungs- und Lieferadresse sowie Bestellinformationen, zu bearbeiten und an den jeweiligen Drittanbieter sowie dessen Versand- und Logistikpartner weiterzugeben, soweit dies für die Durchführung der Bestellung erforderlich ist.
- 7.4. Für Lieferung, Produktqualität, Gewährleistung, Rückgaben und sonstige Verpflichtungen aus dem Vertrag ist ausschliesslich der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Soweit gesetzlich zulässig, ist eine Haftung von placeB für eigene Handlungen und Unterlassungen unter einem solchen Vertrag bzw. für Leistungen des Drittanbieters ausgeschlossen.

8. HAFTUNG VON PLACEB

- 8.1. placeB haftet nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitere Haftung ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 8.2. Die vom Kunden eingelagerten und eingebrachten Gegenstände werden von placeB nicht versichert. Der Umschlag und die Lagerung der Gegenstände erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.
- 8.3. Vorbehaltlich Ziffer 8.1 lehnt placeB jegliche Haftung für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung der Gegenstände des Kunden ab (z.B. aufgrund von Diebstahl, Raub, Brand, Wasser, Vandalismus), egal ob sich diese in der placeBox, innerhalb des Gebäudes oder auf dem Gelände befanden. Insbesondere haftet placeB nicht für Schäden, die dem Kunden an den ihm gehörenden Einrichtungsgegenständen durch Feuchtigkeitseinwirkungen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkung ist.
- 8.4. Der Kunde ist alleine für die Erteilung des Zugangs zu seiner placeBox an Dritte verantwortlich und placeB haftet nicht für Schäden, Raub, Verlust oder Diebstahl der Gegenstände des Kunden, welche im Zusammenhang mit einer solchen Zugangserteilung an Dritte stehen.
- 8.5. placeB haftet nicht, wenn der Zutritt zum Gelände oder zur placeBox, etwa wegen eines technischen Fehlers oder anderer von placeB nicht zu vertretender Umstände, vorübergehend nicht möglich ist. Insbesondere bei einem Ausfall der Internet-, Strom-, Wasser- oder Heizungsversorgung haftet placeB nicht für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden. Der Kunde ist nicht berechtigt, aus der vorübergehenden Unterbrechung der Versorgung der placeBox oder des Geländes mit Wasser, Strom etc. Ansprüche welcher Art auch immer, insbesondere Schadenersatz- oder Zahlungsminderungsansprüche, gegen placeB geltend zu machen.

9. VERSICHERUNG ÜBER DIE GELAGERTEN GEGENSTÄNDE

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, eine umfassende Versicherung für die gelagerten Gegenstände abzuschliessen und diese während der gesamten Lagerdauer aufrechtzuerhalten. Diese Versicherung muss insbesondere Brandrisiken, Explosionen, Wasserschäden, Raub, Diebstahl, Vandalismus und Elementarschäden in Höhe des Ersatzwerts der gelagerten Gegenstände umfassen.
- 9.2. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Versicherung gilt für den Kunden Folgendes:

- Sofern placeB eine Versicherungsmöglichkeit anbietet, ist der Kunde verpflichtet, den Versicherungsschutz über placeB abzuschliessen. placeB schliesst zu diesem Zweck eine Versicherung bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft ab. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf einem Stellplatz oder Parkplatz abgestellt oder gelagert werden, sind von diesem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Massgebend sind die jeweiligen allgemeinen Versicherungsbestimmungen; diese werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Sofern placeB keine Versicherungsmöglichkeit anbietet, ist der Kunde verpflichtet, auf eigene Kosten eine Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft seiner Wahl abzuschliessen oder seinen bestehenden Versicherungsschutz auf die bei placeB gelagerten Gegenstände zu erweitern. In diesem Fall hat der Kunde beim Abschluss des Self-Storage Vertrages einen Nachweis über den Versicherungsschutz vorzulegen.

9.3. Bei einem Abschluss einer Versicherung über placeB

- teilt der Kunde placeB den Neuwert der gelagerten Gegenstände mit;
- teilt der Kunde placeB mit, falls sich der Neuwert der gelagerten Gegenstände während der Vertragslaufzeit ändert;
- haftet die Versicherung nur für den versicherten Neuwert und nicht für eine allfällige Differenz zwischen dem versicherten Neuwert und dem effektiven Verlust und;
- verliert der Versicherungsschutz seine Gültigkeit, sobald der Kunde mit der Bezahlung des entsprechenden Versicherungsbetrags mehr als zehn (10) Tage im Verzug ist, ohne dass eine Mahnung nötig wäre.

10. NUTZUNGSBEDINGUNG WLAN

- 10.1. placeB stellt dem Kunden an gewissen Standorten während seines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten von placeB einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. placeB ist nicht verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmässig, zu gewährleisten. placeB ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. placeB behält sich insbesondere vor, nach freiem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.
- 10.2. placeB stellt dem Kunden hierfür Zugangsdaten (Login und Passwort) zur Verfügung. placeB kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall kann der Kunde neue Zugangsdaten anfordern. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.
- 10.3. Dem Kunden ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmassnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt placeB nicht zur Verfügung.
- 10.4. Der über das WLAN hergestellte Datenverkehr zwischen Endgerät und Access Point ist mittels WPA2 verschlüsselt. Dadurch wird ein unbefugtes Mitlesen über die Funkstrecke erschwert. Ein vollständiger Ausschluss missbräuchlicher Nutzung oder der Einsichtnahme durch Dritte ist jedoch nicht gewährleistet.
- 10.5. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Kunden. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Kunden, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt placeB keine Haftung.
- 10.6. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der Kunde:
 - keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen;
 - das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;

- geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
 - keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
 - das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- 10.7. Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs von placeB mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert werden kann.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1. placeB verpflichtet sich, das Schweizer Datenschutzgesetz einzuhalten und Personendaten nur rechtmässig zu verarbeiten. Auf die Datenschutzerklärung auf der placeB-Webseite wird Bezug genommen und ausdrücklich hingewiesen. Mit der Zustimmung zu diesen AGB erklärt der Kunde auch, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.
- 11.2. Der Kunde gestattet die Überwachung von Personen im Gebäude und in der placeBox durch Überwachungskameras. Der Kunde erklärt sich explizit mit der Speicherung, Aufbewahrung und Auswertung der durch die Überwachungskameras und Zutrittskontrollen erfassten Daten durch placeB und dem Hersteller der Kamera einverstanden. Die Datenschutzrichtlinie des Kameraherstellers können hier eingesehen werden: <https://docs.verkada.com/docs/Verkada-Privacy-Policy-de.pdf>
- 11.3. Telefongespräche mit placeB können zu Qualitäts- und Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Der Kunde wird zu Beginn des Gesprächs auf die Aufzeichnung hingewiesen und kann dieser widersprechen. Der Kunde erklärt sich explizit mit der Speicherung, Aufbewahrung und Auswertung der durch die Telefongespräche erfassten Informationen durch placeB einverstanden.
- 11.4. Sowohl bei Neu- als auch Bestandskunden kann eine Bonitätsprüfung durchgeführt werden. Auf Nachfrage teilen wir mit, an welche Stellen wir uns wenden.
- 11.5. Muss placeB im Falle eines Vertragsbruchs (vgl. Ziffer 12) Gegenstände verwerten oder entsorgen und stellt dabei fest, dass potenziell Personendaten (z.B. Akten, Festplatten) betroffen sind, wird placeB diese - soweit möglich - datenschutzkonform vernichten. Eine weitergehende Prüfung oder Aufbewahrung von Personendaten durch placeB erfolgt nicht. Soweit gesetzlich zulässig, ist eine Haftung von placeB hierfür ausgeschlossen und der Kunde hält placeB gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang schadlos.

12. FOLGEN BEI VERTRAGSBRUCH

- 12.1. Hält der Kunde die Zahlungsfristen oder die übrigen im Self-Storage Vertrag (inkl. diesen AGBs) festgelegten Bedingungen nicht ein:
- hat placeB das Recht, dem vertragsbrüchigen Kunden den Zutritt zum Gebäude und/oder der placeBox zu verweigern und die Zugangsberechtigung zu entziehen;
 - hat placeB das Recht, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem anderen Ort lagern oder zu entsorgen
 - kann placeB den Self-Storage Vertrag mit dem vertragsbrüchigen Kunden mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen und die gelagerten Gegenstände umgehend entsorgen, sofern placeB den vertragsbrüchigen Kunden schriftlich (per E-Mail) abgemahnt hat und der vertragsbrüchige Kunde innert einer Frist von zehn (10) Tagen nach Erhalt dieser Mahnung seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Bei schwerwiegender Verletzung von Vertragspflichten durch den Kunden hat placeB das Recht, den Self-Storage Vertrag ohne Mahnung und Ansetzen einer Nachfrist sofort fristlos zu kündigen und die gelagerten Gegenstände zu entsorgen; und/oder
 - haftet der vertragsbrüchige Kunde placeB für alle durch seinen Vertragsbruch verursachten Schäden.

- 12.2. Der Kunde ist verpflichtet, die placeBox nach Erhalt der ausserordentlichen Kündigung innerhalb von 48 Stunden zu räumen und sauber und gereinigt (gemäss Ziffer 2.4 und 2.5) zurückzugeben.
- 12.3. placeB wird dem Kunden zudem eine Gebühr für die ausserordentliche Kündigung des Vertrages verrechnen. Die Höhe der Kündigungsgebühr beträgt mindestens 50% der monatlichen Lagergebühr.
- 12.4. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als vier (4) Wochen ganz oder teilweise im Verzug, kann placeB ihm schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Zahlung ansetzen und die Räumung, Verwertung oder Entsorgung zurückgelassener Gegenstände androhen. Nach unbenutztem Ablauf der Nachfrist darf placeB die Lagereinheit auf Kosten des Kunden räumen und zurückgelassene Gegenstände angemessen zwischenlagern oder verwerten. Eine Entsorgung ist nur zulässig bei Gegenständen mit voraussichtlich geringem oder keinem Verkehrswert, bei verderblichen oder verbotenen Gegenständen oder bei unmittelbarer Gefahr. Der dabei erzielte Erlös wird mit den offenen Forderungen von placeB inklusive den Kosten für die Räumung und Verwertung bzw. Entsorgung verrechnet und ein etwaig übersteigender Betrag kann vom Kunden zurückgefordert werden.
- 12.5. Holt der Kunde zurückgelassene Gegenstände (z.B. Gegenstände in der placeBox nach regulärer Beendigung des Vertrages oder Gegenstände im Gebäude, Umschlagplatz oder Gelände) trotz Aufforderung (per Email) innert vier (4) Wochen nicht ab, so ist placeB berechtigt, diese Gegenstände nach eigenem Ermessen zu entsorgen oder zu verwerten. placeB hat zudem jederzeit das Recht, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem anderen Ort lagern. Gleiches gilt, wenn seit Beendigung des Vertrages vier (4) Wochen verstrichen sind und der Kunde keine zustellungsfähige Adresse mitgeteilt hat. Der Kunde ermächtigt placeB mit der Verwertung zurückgelassener Gegenstände. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Kosten an den Kunden auszuzahlen. Im Falle einer Entsorgung oder Verwertung hat der Kunde die Kosten zu tragen.

13. VERMISCHTES

- 13.1. placeB behält sich vor, diese AGBs bei sachlichem Grund anzupassen, insbesondere bei Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, der Marktbedingungen oder des Geschäftsbetriebs. Über wesentliche nachteilige Änderungen wird der Kunde vor Inkrafttreten schriftlich informiert. Die neuen AGBs finden auf den Self-Storage Vertrag mit dem Kunden Anwendung.
- 13.2. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die placeBox gänzlich oder teilweise unterzuvermieten, er kann jedoch die Nutzung durch Dritte zulassen. Die Vertragsverantwortlichkeit bleibt weiterhin beim Kunden.
- 13.3. Eine Abtretung dieses Self-Storage Vertrags setzt die schriftliche Zustimmung von placeB voraus. placeB kann die Zustimmung ohne die Angabe von Gründen ablehnen.
- 13.4. Der Kunde ist verpflichtet, placeB umgehend jede Adressänderung sowie eine Änderung der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse schriftlich mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, ist placeB berechtigt, rechtsgültig Korrespondenz an die zuletzt angegebene Adresse/Telefonnummer zu senden.
- 13.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Self-Storage Vertrags (inkl. diesen AGBs) ungültig sein oder ungültig werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen vollumfänglich in Kraft. Die ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche dem Willen der Parteien am nächsten kommt.
- 13.6. placeB ist es gestattet, Benachrichtigungen inkl. Mahnungen und Räumungsankündigungen an den Kunden über die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen. Sollte placeB den Kunden aufgrund einer nicht aktuellen Mobiltelefonnummer oder einer nicht aktuellen E-mail-Adresse nicht erreichen können, gilt der Kunde automatisch als kontaktiert bzw. darauf hingewiesen.
- 13.7. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser deutschen Fassung, der französischen Fassung (conditions générales) und der englischen Fassung (General Terms and Conditions "GTCs") ist alleine die deutsche Fassung massgeblich.

14. ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

- 14.1. Der Self-Storage Vertrag untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.2. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Self-Storage Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte der Stadt Zürich (Kreis 5) zuständig.
- 14.3. Erfüllungs- und Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz ist gemäss Art. 50 SchKG ebenfalls der Sitz von placeB (Zürich, Kreis 5). placeB behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte am Wohnsitz des Kunden oder bei einem sonstigen zuständigen Gericht einzuleiten, sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Liegt ein solcher Fall vor, ist ebenfalls ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Self-Storage Vertrages.